rüsselsheim am main

DS-Nr. 790/16-21

Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main,
Bebauungsplan Nr. 151, Bezeichnung: „Gewerbepark West“
Hier: Entscheidung über die Weiterverfolgung einer Entwicklungsvariante
Bezug: DS 612/16-21

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Zur DS 790/16-21 liegen folgende Anträge / Änderungsanträge vor, die dem Protokoll in der Anlage beigefügt sind.

- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2020
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und UL vom 19.11.2020
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2020.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2020:

Der Antrag der FDP-Fraktion:

„Die Varianten A und B werden aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt nur über Variante C ab.“

wird einstimmig (mit 22 Nein-Stimmen) **abgelehnt.**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und UL:

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und UL:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Variante B: Ansiedlung eines kleinteiligen Gewerbegebietes, weiterverfolgt wird“

wird einstimmig (mit 22 Ja-Stimmen) **beschlossen.**

Über den noch vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird nicht abgestimmt.

Abstimmung über die DS 790/16-21 unter Einbeziehung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und UL:

Abstimmung über Punkt 1., Variante B:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig (mit 22 Ja-Stimmen), dass Variante B: Ansiedlung eines kleinteiligen Gewerbegebietes, weiterverfolgt wird.

Abstimmung über Punkt 2.:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig (mit 22 Ja-Stimmen) folgenden Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage1) die weitere Vorgehensweise zur planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Situation zu klären und mit dem/der Eigentümer*in einen Durchführungs- und einen Erschließungsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 19.11.2020